

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz



Es gilt das gesprochene Wort

31. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 19.06.2024

Antwort auf die mündliche Anfrage Nr.15 des BV Harald Gindra (Die Linke)

Straßensperrung Passauer Straße Nr. 1

1. Frage

Bis wann ist die Sondernutzung / Baustelleneinrichtung genehmigt?

Antwort auf 1. Frage

Die verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) wurde vom 01.04.2023 bis 31.05.2025 von der Straßenverkehrsbehörde erteilt. Die Straßenlandsondernutzungserlaubnis wurde bis zum 31.03.2025 durch die Straßen- und Grünflächenverwaltung genehmigt.

2. Frage

Auf welches Unternehmen ist die Genehmigung ausgestellt?

Antwort auf 2. Frage

- VRAO: BPG Baulogistik Berlin GmbH
- Sondernutzungserlaubnis: Berlin, Passauer Straße 1-3 Immobilien GmbH & Co. KG

1. Nachfrage

In welcher wirtschaftlichen Lage befindet sich dieses Unternehmen?

Antwort 1. Nachfrage

Vielen Dank für die Zuarbeit der Abteilung FinPersWiKo: Die bezirkliche Wirtschaftsförderung ist nicht für eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Unternehmen zuständig. Sollten Unternehmen der Wirtschaftsförderung Hinweise zur eigenen wirtschaftlichen Lage geben, werden diese selbstverständlich - wenn nicht anders vereinbart - vertraulich behandelt.

2. Nachfrage

Wann rechnet das Bezirksamt mit einer Klärung, ob die Bautätigkeit wieder aufgenommen wird?

Antwort 2. Nachfrage

Vielen Dank an die Zuarbeit der Abteilung StadtFM: Da die Wiederaufnahme der Bautätigkeit an der Passauer Str. 1-3 nicht vom Bezirksamt sondern vom Eigentümer abhängt, kann das Bezirksamt hierzu keine Aussage treffen.

Bezirksstadträtin Dr. Saskia Ellenbeck